

Stadt Hildburghausen

07.11.2011

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

264/2011

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Heinrich
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	15.11.2011	Ja: 6 Nein: - Enth.: 1
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	16.11.2011	Ja: Nein: Enth.:
Stadtrat	öffentlich	01.12.2011	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Einzelantrag zur Förderung der Sanierungsberatung 2012 im Städtebauförderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Einzelbeantragung der Sanierungsberatung 2012 im Bund-Länder- Programm Städtebaulicher Denkmalschutz. Die Kosten betragen 20.000,00 € und werden mit 80 % gefördert = 16.000,00 €, die Stadt trägt als Mitleistungsanteil 4.000,00 €.

gez.

Bürgermeister
Harzer

gez.

zust. Amtsleiter

gez.

Kämmerei
Lissy Carl-Schumann

gez.

Justiziar
Wolfgang Schwarz

Begründung:

Sanierungsberatung 2012

Der Umfang des in den Vorjahren veranschlagten Honorars in Höhe von 20.000,00 € orientierte sich am Bedarf. Die zur Verfügung gestellte Summe wurde in den laufenden Jahren jeweils ausgeschöpft. Die im Jahr 2011 im HH zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 6.300,00 € für die Sanierungsberatung waren nicht auskömmlich.

Auch unter dem Aspekt, dass Leistungen zur Beratung und Beurteilung von Sanierungsvorhaben durch die Verwaltung selbst erbracht werden, ist die Unterstützung durch den Sanierungsberater oftmals dringend erforderlich um die durch den Stadtrat beschlossenen Sanierungsziele auch durchzusetzen.

Insbesondere bei städtebaulichen Vorhaben, die auf Grund ihres exponierten Standortes oder ihrer stadthistorischen Bedeutung große Auswirkungen auf das Stadtbild und -gefüge haben,

sind die Stellungnahmen des Sanierungsberaters unerlässlich. Hierbei kommt dem Sanierungsberater nicht nur eine Kompetenz der Fachberatung, sondern auch der Mediation zwischen den einzelnen Beteiligten zu. Insbesondere im Hinblick auf die weitere Vorbereitung der Bebauung Bachplatz und der nach wie vor nicht gelösten Standortfrage der VR-Bank am Goetheplatz ist die beratende Tätigkeit des Sanierungsberaters auch im laufenden Jahr 2012 dringend erforderlich.

Für die Einhaltung der Sanierungsziele und das harmonische Einfügen der geplanten Neubauten in das innerstädtische denkmalgeschützte Umfeld geben zwar die erstellten Bebauungspläne den städtebaulichen Rahmen und die planungsrechtlichen Grundlagen vor, jedoch sind Bauvorhaben im Sanierungsgebiet immer im Kontext mit der Umgebung und bestehenden Sanierungsplanungen zu sehen und im Detail zu entwickeln.

Nachdem in den vergangenen Jahren im Wesentlichen der Bestand der gefährdeten Bausubstanz und die Baulücken erfasst und beschrieben wurden, muss die Stadt zur Erfüllung der Sanierungsziele nunmehr dazu übergehen, Entwicklungs- und Sanierungskonzepte für die wichtigsten stadtbildprägenden und städtebaulich exponierten Standorte zu erarbeiten. Dies setzt den Erlass von Modernisierungs- und Instandsetzungsgeboten gemäß § 177 BauGB voraus.

Der Erfolg solcher Maßnahmen ist abhängig von qualifizierten Planungsunterlagen. Eine dezidierte Auseinandersetzung mit den Eigentümern ist ebenfalls erforderlich. Dringender Handlungsbedarf besteht u.a. an den Gebäuden J.- Bach- Straße 13 (ehem. Haus der Freimaurerloge), Puschkinplatz 12 oder das Schülerheim in der Schleusinger Straße. Die durch den Sanierungsberater im Zuge bereits erfolgter Beratungen erarbeiteten qualifizierten Dokumentationen und Präsentationen haben die Diskussionen und Entscheidungsfindung im Stadtplanungs- und Bauausschuss sowie im Stadtrat wesentlich unterstützt. Um diese Dokumentationen durch die Verwaltung selbst herzustellen fehlt es an den notwendigen technischen Voraussetzungen.

Die Sanierungsberatung ist eine Maßnahme der Städtebauförderung und wird im Rahmen des Bund-/Länder- Programmes SDS mit 80 %, d.h. bei 20.000,00 € = 16.000,00 €, gefördert.

Finanzielle Auswirkungen:

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Amt 20
Büro 01**